

Bekanntmachung der Stadtwerke Ahlen GmbH

Anpassung unserer Grundversorgungsverträge (Tarifverträge) an die StromGVV / GasGVV

Am 08.11.2006 sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – Strom GVV) bzw. die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) in Kraft getreten. Sie ersetzen künftig die Allgemeinen Versorgungsbedingungen Strom (AVBEItV) bzw. Gas (AVBGasV) und gelten automatisch für alle neuen sowie nach dem 12.07.2005 abgeschlossenen Grundversorgungsverträge (Tarifverträge).

Die vor dem 13.07.2005 abgeschlossenen Tarifverträge mit grundversorgten Haushaltskunden – das sind Kunden, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke beziehen – werden ab dem 08. Mai 2007 auf den Inhalt der Allgemeinen Bedingungen (StromGVV / GasGVV) sowie der ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ahlen GmbH umgestellt. Eine Preisanpassung ist damit nicht verbunden.

Ahlen, im Juni 2007

Stadtwerke Ahlen GmbH

Hans Jürgen Tröger
Geschäftsführer

Elke Pfeifenschneider
Geschäftsführerin